



BEITRITTSERKLÄRUNG

Name	<input type="text"/>	Geb. Datum	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
PLZ/Wohnort	<input type="text"/>	E-Mail	<input type="text"/>
Beruf	<input type="text"/>		

Wie sind Sie auf uns Aufmerksam geworden? _____

Durch den Beitritt wird ein Vertrag mit einer Laufzeit von 3 Monaten geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate. Wird der Vertrag nicht spätestens vor Ablauf der o.g. Laufzeit schriftlich (keine E-Mail) gekündigt, so verlängert er sich um weitere 3 Monate zu 36,90 € pro Monat.

3 Monate für **99,00 €** Keine Servicegebühr

Beginn des Vertrages Beginn des Trainings

Die vorläufige Absprache für Mitglieder lautet: Gratisnutzung des Solebades 3 x monatlich a 2 Std. oder 2 Std. Saunanutzung zzgl. einer Zuzahlung, bei weiteren Sauna – Solebad Besuchen erhalten unsere Mitglieder eine Ermäßigung von 30% auf den regulären Eintrittspreis. Die Nutzung ist nicht übertragbar.

Mitgliedskarte:

Für die Erstellung einer persönlichen Kundenkarte werden einmalig **10,00 € Kartengebühr** berechnet. Diese Karte ist Eigentum des Mitglieds und ist nicht übertragbar.

Der Beitrag in Höhe von **99,00 €**, ist jeweils zum 1. Werktag des Monats fällig. Die Kartengebühr und Restbeitrag wird per Lastschriftverfahren eingezogen.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Durch meine untenstehende Unterschrift ermächtige ich das Fitness & Wellness Center Wischlingen, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschriftverfahren einzuziehen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber)	<input type="text"/>	Kreditinstitut	<input type="text"/>
Unterschrift (Kontoinhaber)	<input type="text"/>	IBAN	<input type="text"/>

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen befinden sich auf der Rückseite des Vertrages. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den AGB's des Fitness & Wellness Center Wischlingen einverstanden. Alle Mitarbeiter des Fitness & Wellness Center Wischlingen sind bevollmächtigt die Verträge zu unterschreiben.

Datum	<input type="text"/>	Unterschrift Mitglied	<input type="text"/>
Unterschrift Mitarbeiter	<input type="text"/>	Unterschrift Erziehungsberechtigter	<input type="text"/>

Fitness und Wellness Center

Inhaber: Darius Seifried • Höfker Straße 12 • 44149 Dortmund
Tel.: 0231 396 000 6 • Mobil: 0160 938 520 98 • info@fitness-wischlingen.de • www.fitness-wischlingen.de
Bankverbindung: Sparkasse Dortmund • BIC: DORTDE33XXX • IBAN: DE05 4405 0199 0261 0062 78
Sreuer-Nr.: 314/5173/1652 • Amtsgericht Dortmund • GläubigerID: DE54ZZZ00001241373

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fitness & Wellness Center

1. Allgemeines

- a) Dieser Vertrag ist mietrechtlicher Natur. Der Teilnehmer/in ist berechtigt, sämtliche Trainingseinrichtungen nach Einweisung durch das Personal und unter Beachtung und Einhaltung der aushängenden Hausordnung sowie der Öffnungszeiten zu nutzen.
- b) Das Nutzungsrecht und der Mitgliedsausweis sind nicht auf Dritte übertragbar.
- c) Der Teilnehmer/in hat keinen Anspruch auf Stellung eines persönlichen Trainers.
- d) Mündliche Vereinbarungen werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

2. Vertragsdauer/Kündigung

- a) Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 2 Monaten schriftlich gekündigt (keine Email), verlängert er sich automatisch um die abgeschlossene Vertragsdauer.
- b) Für den Fall einer fristlosen Kündigung durch das Fitness & Wellness Center, die z.B. auf einem grob vertragswidrigen Verhalten des Mitglieds beruht, ist das FuW Center berechtigt, die gesamten ausstehenden Zahlungen fällig zu stellen und Schadenersatz zu verlangen.
- c) Es besteht kein Widerrufsrecht seitens des Mitglieds.

3. Verhinderungen/Ruhezeit/Umzug

- a) Zur Beitragszahlung bleibt der Teilnehmer/in auch dann verpflichtet, wenn er/sie von den Trainingsmöglichkeiten keinen Gebrauch macht. Nur wenn der Teilnehmer/in aus Gründen, die er/sie nicht zu vertreten hat, z.B. wegen Erkrankung für mindestens einen Monat, nicht trainieren kann, ist er/sie für die Dauer der Verhinderung von der Beitragszahlung befreit. In diesem Fall hat er/sie den Hinderungsgrund in geeigneter Form nachzuweisen, ein fachärztliches Attest bis zum 25.ten eines laufenden Monats für den darauf folgenden Monat mit genauen Zeitraum der Sportunfähigkeit, sowie Anfangsdatum der Erkrankung und Zeitfenster vorzulegen. Die Mitgliedschaft verlängert sich um die entsprechend pausierende Zeit, auch nach einer Kündigung und maximal für ein Jahr. Das Mitglied hat die laufenden Kosten zu tragen.
- b) Ein Sonderkündigungsrecht aufgrund eines berufs- oder privatbedingten Wohnortwechsels besteht nicht.
- c) Ein Wohnungswechsel oder eine Änderung der Bankverbindung sind unverzüglich anzuzeigen.

4. Sepa-Lastschriftverfahren/Daueraufträge

- a) Der monatliche Beitrag ist fällig jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat.
- b) Das Mitglied erteilt dem FuW Center eine Einzugsermächtigung um die laufenden und einmaligen Kosten wie Service und Kartengebühr per Sepa-Lastschrift-Mandat einzuziehen.
- c) Sollte der Teilnehmer 2 Monatsbeiträge in Verzug geraten, wird gemäß unseren Vertragsbedingungen der Gesamtbetrag für die Laufzeit des Vertrages sofort fällig und unser Inkassobüro wird mit dem Einzug unserer Forderungen beauftragt.
- d) Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt erteilt werden, fällt eine Mahngebühr von 5,00-10,00€ an.
- e) Bei Rücklastschriften hat das Mitglied die Bankgebühr selbst zu tragen sowie Stornogebühren von 12,00€ bei nochmaliger Rückbuchung.
- f) Sollten Beiträge bis zum 15.ten des jeweiligen Monats nicht überwiesen sein, spricht das FuW Center ein Trainingsverbot bis zum Zahlungseingang aus.

5. Wirtschaftliche Verhältnisse

Das Mitglied versichert, bei Vertragsabschluss nicht zahlungsunfähig zu sein und auch kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet zu haben.

6. Haftung

- a) Das Fitness & Wellness Center übernimmt keine Haftung für Schäden, Diebstahl und Unfälle, die im Zusammenhang mit einer unsachgemäßen Handhabung der Sportgeräte oder Einrichtungen des Teilnehmers/in oder einer dritten Person entstehen.
- b) Das Mitbringen von Wertgegenständen sowie die Nutzung der Geräte und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- c) Die Zurverfügungstellung von Spinden begründet keine Haftung.

7. Versicherung

Das Fitness & Wellness Center hat eine Betriebs- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

8. Hausordnung

Der aushängenden Hausordnung ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen, insbesondere wiederholte, können mit einem befristeten Hausverbot oder einer fristlosen Kündigung sanktioniert werden.

9. Mitgliedskarte

- a) Die Vorlage der Karte ist Voraussetzung für die Nutzung der Einrichtung. Bei Verlust werden 10,00 € Neuausstellunggebühr fällig.
- b) Das Mitglied verpflichtet sich, beim Betreten und Verlassen der Einrichtung, die Karte vorzuzeigen, bzw. ein- und auschecken zu lassen

10. Datenschutz

Die Verarbeitung und Speicherung der Daten findet im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen statt. Siehe Anhang.

11. Videoüberwachung

Aus Sicherheitsgründen werden Eingangs, Außen, Theken, Trainings sowie Bistrobereich Video überwacht.

12. Gerichtsstand/Erfüllungsort

- a) Gerichtsstand für alle Ansprüche ist das für das Fitness & Wellness Center zuständige Gericht.
- b) Das Amtsgericht Dortmund ist das örtlich zuständige Gericht.
- c) Es gilt deutsches Recht.
- d) Dieser Vertrag bleibt auch gegenüber einem Rechtsnachfolger von Fitness & Wellness Center bindend.
- e) Die Unwirksamkeit von Teilen dieses Vertrages berührt im übrigen nicht seine Rechtsgültigkeit. Anstelle unwirksamer oder nichtiger Teile dieses Vertrages tritt das geltende Recht.

13. Salvatorische Klausel

- a) Das Fitness & Wellness Center behält sich vor, bei Bedarf, den Monatsbeitrag geringfügig (um max. 10% Gesamtbeitrag eines Kalenderjahres) anzupassen. Im Falle einer Erhöhung wird dies durch einen Aushang bekannt gegeben.
- b) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht beeinträchtigt.

- 14. Sonstige Wenn die Kapazität des Studios ausgeschöpft ist, sind die Mitarbeiter befugt ein Aufnahmestop auszusprechen.